

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

(Gemeindeverfassungsrechtssatzung - GVRS)

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

Der Stadtrat beschließt, die Gemeindeverfassungsrechtssatzung in

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung, Abs. 2, Buchstabe I)

für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 außer Kraft zu setzen.

Entsprechend wird ein Abs. 4 eingefügt:

(4) Obige Änderung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wieder außer Kraft.

STADT FÜRSTENFELDBRUCK
Fürstenfeldbruck, 31.01.2024

Christian Götz
Oberbürgermeister